

Merkblatt zu den Gesuchsformularen

Was sind die Voraussetzungen für einen Unterstützungsbeitrag der Stiftung?

Die Louise Aubry-Kappeler-Stiftung unterstützt im Kanton Basel-Stadt lebende Menschen, die aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen finanziell bedrängt sind.

Antragsberechtigt sind Einwohner*innen mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und in Basel-Stadt wohnhafte Sans-papier.

Die Hilfe ist grundsätzlich subsidiär, beziehungsweise ergänzend. Es muss also vorgängig abgeklärt werden, ob die beantragte Unterstützung von der eigenen Familie, von Sozialversicherungen (AHV/IV/EL/KK) oder von der Sozialhilfe übernommen werden kann. Rechtsansprüche wie z.B. Stipendien, Krankenkassen-Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge etc. müssen ausgeschöpft werden.

Mögliche Unterstützungsleistungen (nicht abschliessend)

- Offene Rechnungen in finanziellen Notlagen (z.B. Nebenkosten, Mietzins, Krankenkassen-Prämien /-Leistungsabrechnungen)
- nötige Anschaffungen (z.B. Brille, U-Abo, Velo)
- Zahnarztrechnungen (Taxpunktwert 1.00)
- Deutschkurse
- Beiträge für Hobbies z.B. Vereinsbeiträge, Anschaffungen, Kursgebühren
- Schuldensanierung
Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen an Schuldensanierungen ist, dass sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller in professioneller Beratung befindet, z.B. bei der Sozialhilfe Basel-Stadt, bei Plusminus, bei der Familien- und Erziehungsberatung etc.
- Erstausbildungen (inkl. Master Universität/Fachhochschule)
- Obligatorische Auslandsaufenthalte im Rahmen der Erstausbildung
- Aus-/Weiterbildung um aus bedrängter Lage herauszukommen (z.B. Umschulung, bessere Qualifikation)
Bei Ausbildungs- oder Weiterbildungsgesuchen wird in der Regel semesterweise beurteilt, ob eine finanzielle Bedrängnis besteht. Gesuche von Studierenden, die zum Zweck der Ausbildung ihren Wohnsitz nach Basel verlegt haben (für Studierende schweizerischer Nationalität Wochenaufenthalterstatus), können üblicherweise nicht berücksichtigt werden.

Leistungen die nicht übernommen werden

- Fernstudium
- CAS / MAS Weiterbildungen, Zweit- / Drittausbildungen
- Auslandsaufenthalte vor/nach der Ausbildung
- Privatschulen, insbesondere wenn ein staatliches Angebot vorhanden ist (z.B. Steiner-Schule, Minerva)
- Kieferorthopädische Behandlungen (bei Kindern und Erwachsenen)
- Steuerschulden
- Heimataufenthalt von Migrant*innen/Ausländer*innen (Krankenbesuch, Beerdigung von Angehörigen)
- Mietzinskautionen
- Fitnesscenter
- Fahrausweise

Wie gehen Sie vor?

Auf unserer Homepage www.aubry-stiftung.ch stehen Ihnen unsere Gesuchsformulare elektronisch ausfüllbar zur Verfügung. Bitte verwenden Sie das entsprechende Formular.

Füllen Sie bitte das jeweilige Gesuchsformular detailliert aus und senden Sie es zusammen mit den unter Beilagen erwähnten Dokumenten per Mail oder Post an die obenstehende Adresse.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare mit allen erforderlichen Beilagen bearbeitet werden können.

Bearbeitungsdauer

Gesuche bis CHF 1'500.- werden monatlich bearbeitet.

Gesuche über CHF 1'500.- werden alle zwei Monate bearbeitet.

Weitere Informationen zur Stiftung finden Sie auf unserer Homepage:
www.aubry-stiftung.ch

